

Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten



Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten, Turmstraße 91, 10559 Berlin

Bearbeiter: Frau Erdmann
Vermittlung: (030) 9014 – 0
Durchwahl: (030) 9014 – 2528 (2336)
Fax: (030) 9014 – 2060
Internet:
www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-tiergarten
E-Mail: verwaltung@ag-tg.berlin.de

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Amtsgerichts Tiergarten

Geschäftszeichen:
PV 2000-A 4 AG TG

Datum:
28. November 2019

Anzeigepflicht bei Unfällen

In Fällen von Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit sind jegliche Unfälle – **soweit sie auf Fremdverschulden beruhen könnten** – der Personalstelle anzuzeigen. Dies gilt gleichermaßen für Dienstunfälle als auch für Unfälle im privaten Bereich, denn als Arbeitgeber/Dienstherr bin ich verpflichtet, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob ggfs. ein Drittverschulden vorliegt und damit die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Unfallverursacher wegen der während der Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit gezahlten Bezüge bzw. Gehälter in Betracht kommt.

Das gilt auch für Unfälle von Kindern, soweit diese Fehlzeiten von verbeamteten Personen (Sonderurlaub) verursachen.

Zur Prüfung benötige ich dann folgende Angaben von Ihnen:

- a) Ausführliche Schilderung des Unfallherganges
- b) Name und Anschrift des Unfallverursachers sowie ggf. Angaben über dessen Versicherung,
- c) Name und Anschrift etwaiger Unfallzeugen,
- d) Polizeiliches Aktenzeichen.

Im Auftrag
Erdmann